

Mario Friesacher
Dr. Eckenergasse 10/3
2700 Wr. Neustadt
mario.friesacher@chello.at

Bundesministerium für Finanzen
Abteilung VI/1
Johannesgasse 5
A-1010 Wien

Wiener Neustadt, 22.10.2014

Ergeht elektronisch an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Stellungnahme zum Begutachtungsverfahren
GZ. BMF-010000/0030-VI/1-2014,
2. Abgabenänderungsgesetz 2014,**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Artikel 14, Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1996, im besonderen Abs. 1-3, darf ich als langjährig Betroffener (Raucher), nunmehr Nichtraucher und Dampfgerätebenutzer, und damit zukünftig Betroffener, ebenso wie steuerzahlender österreichischer Staatsbürger, wie folgt dazu Stellung nehmen:

Der vorliegende Gesetzesentwurf im o.a. Passus dient nicht verdeckt, sondern ganz offen dazu, monetäre Partikularinteressen der Trafikanten und dahinterstehender Organisationen durchzusetzen. Und das in diskriminierender Weise zum Leidwesen und gesundheitlichen Schaden potentiell eines mehr als nennenswerten Anteils der gesamten österreichischen Bevölkerung, unter Einschränkung europäisch wie österreichisch garantierter bürgerlicher Grundrechte, sowie des freien Handels.

„E-Zigaretten“

Die vorliegenden technischen Beschreibungen sind sachlich unzulänglich, und die daraus gewonnene Ableitung diese dem Tabakmonopolgesetz zu unterwerfen, faktisch unrichtig.

Die bereits auf EU Ebene geführte Diskussion hat ebenso festgestellt, dass es sich nicht um medizinische Geräte handelt. Danach unverständlich der Tabakrichtlinie unterstellt – aber als explizites Nicht-Tabak-Produkt.

Warum nun auf österreichischer Ebene, wider EU Recht, ein Nicht-Tabak-Produkt einem Tabak-Monopol unterworfen werden soll – ist in noch höherem Grad nicht nachvollziehbar.

Den Höhepunkt an Absurdität stellt dar, dass auch nicht nikontinhaltige Flüssigkeiten einem Tabakmonopol unterstellt werden sollen – dies entbehrt jedweder logischen oder faktischen Begründung.

Alle im Gesetzesentwurf dargestellten Teile und Flüssigkeiten sind in ihrer Gesamtheit ein **Dampfgerät**, welches in Summe seiner Eigenschaften ein **Genussmittel zum privaten Gebrauch** darstellt, welches keinerlei staatliche Einmischung erfordert.

Ob die dabei konsumierten Essenzen Nikotin enthalten oder nicht, ob vegetarisches Glycerin, Propylenglykol, Wasser oder Lebensmittelaromen – das Alles hat mit

Tabakprodukten, Zigaretten oder jedwedem, dem Tabakmonopolgesetz unterworfenem – und ebenso mit „Rauchen“ - faktisch nichts zu tun.

Die Schlussfolgerung wäre, dass man in Österreich Wasser und alle andere genannten Substanzen oder Bestandteile wie Schrauben, Metallrohre, Batterien, elektrische und mechanische Schalter, Draht und Watte, nur mehr ausschließlich in Trafiken kaufen **darf**.

Das ist völlig absurd, stellt einen massiven Eingriff in den freien Handel dar, ist für bestehende Dampfgerätebenutzer eine massive Beeinträchtigung, und für jeden einzelnen österreichischen Bürger eine de facto Diskriminierung – da der wahlfreie Zugang zu allgemein weltweit und in der EU zugänglichen Gütern und Dienstleistungen verhindert wird.

Eine weitere Schlussfolgerung wäre ebenso, dass auch alle anderen nicht lebensnotwendigen Substanzen die im allgemeinen als Genussmittel gelten, wie z.B. Kaffee - mit Koffein, eine dem Nikotin in chemischem Aufbau (beides Alkaloide) und Wirkung sehr ähnlichen Substanz,

Tee, Butter, Honig, Alkohol, Zucker und dergleichen, zukünftig in ähnlich absurder Form reguliert würden.

Der bürgerliche, menschliche und gesundheitliche Aspekt

Das Dampfgerät ist – sehr zum Leidwesen der traditionellen

Tabakproduktproduzenten - eine revolutionäre Erfindung, welches herkömmlichen Tabakkonsum obsolet macht und seinen Konsumenten derzeit wie zukünftig, Einschränkungen der persönlichen und körperlichen Freiheit, Krankheiten, Leid und vorzeitigen Tod erspart.

Dass Tabakkonsum diese negativen Folgen auslöst, ist wohl unumstritten.

Im Gegenzug dazu gibt es genügend medizinische Studien weltweit, welche die positiven Effekte des Konsums von Dampfgeräten gegenüber klassischen Tabakprodukten mehr als nur eindeutig belegen.

Dazu kommen millionenfach persönliche Erfahrungsberichte weltweit, die eindeutig eine Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens feststellen.

Keine Kampagne des Gesundheitsministeriums, kein Wundermittel aus der Apotheke oder Appelle von Ärzten hat in den letzten Jahrzehnten etwas auch nur annähernd ähnlich Positives für Raucher bewirken können.

Aber anstatt diese bahnbrechende Erfindung und den bereits entstandenen und funktionierenden Markt zuzulassen - geschweige denn zu fördern – da er viele Probleme des klassischen Tabakkonsums schlagartig lösen kann, und den Handel mit allen Bestandteilen frei zu lassen, wird durch o.a. vorliegende Gesetzespassage das Gegenteil erreicht.

Jeder derzeitige Konsument wird in Zukunft markttechnisch in die Steinzeit zurück befördert, dem Goodwill und der dubiosen Produktauswahl der großen Tabakfirmen unterworfen, in seiner freien Entscheidung und Wahlfreiheit eingeschränkt, de facto beim gewohnten Einkauf über das Internet in Österreich und im Ausland regelrecht **kriminalisiert**, durch Ausschluss aus dem freien Warenverkehr gegenüber anderen EU Bürgern diskriminiert, sowie Interessenten – potentiell zukünftigen ex-Rauchern - der Umstieg erschwert.

Eine derart massive Bevormundung und staatliche Überregulierung kann per se beim einzelnen betroffenen Bürger keine, wie immer geartete, positive Wirkung erzielen.

Der Handel und die Trafiken

Die Trafiken haben in den letzten Jahren keinerlei Interesse gezeigt, Dampfgeräte zu verkaufen. Es gibt auch jetzt keine Trafik, die **tatsächlich geeignete Geräte**, Zubehör oder Flüssigkeiten verkauft.

Die fallweise angebotenen „elektrischen Zigaretten-Imitate“ sind – gemessen am bestehenden Weltmarktniveau und deren technischen Entwicklung – stark überteuert in Anschaffung und Betrieb, in der Funktion minderwertig, und in keiner Weise geeignet, für einen Raucher eine tatsächlich geeignete Alternative darzustellen. Fachwissen ist ebenso in keiner Weise vorhanden, eine gewissenhafte Beratung durch Trafiken erscheint erst nach Aufholung eines jahrelangen Wissens- und Erfahrungsdefizits möglich – sofern von eben diesen überhaupt angestrebt. Warum sich jemand jahrelang für einen ganzen Produktzweig in keiner Weise interessiert – obwohl er dazu jederzeit die Möglichkeit hatte, und dann plötzlich per Gesetz das exklusive Vertriebsrecht dafür besitzen will – ist geradezu abstrus.

Trafiken generieren ihren Umsatz aus einer Vielzahl an Artikeln (wie Zeitschriften, Wertgutscheine, Lotto, Kurzwaren und Tabakprodukte) – die allesamt technisch wie funktionell mit Dampfgeräten nicht das mindeste zu tun haben. Es wäre geradewegs so, also ob man zum Autohändler geht, um sich eine Waschmaschine zu kaufen – weil sie bei beiden „etwas dreht“.

Und es ist nunmehrigen Dampfern und/oder ex-Rauchern gegenüber ein Skandal ihnen zuzumuten, (wieder) in eine Trafik zu gehen. Einem Vegetarier wird, derselben Logik folgend, auch nicht per Gesetz verordnet, dass er sein Gemüse nur beim lokalen Fleischhändler kaufen darf.

Dies alles ist in letzter Konsequenz negativ für die „Konsumenten“ – eine in der Tat mehr als große Anzahl österreichischer Staatsbürger.

Der bestehende Fachhandel hingegen, mit Eigeninitiative, Risiko und Engagement aufgebaut, mit einer breiten Auswahl an geeigneten Geräten und passendem Zubehör, wäre mit einem Schlag **illegal**. Auch Entwickler und Produzenten von Geräten sind betroffen, die unternehmerische Freiheit und Kreativität per Gesetz – zwar ex lege nur indirekt, aber faktisch - ausgeschaltet, Existenz gefährdet, der breit sortierte und bestens funktionierende Markt als solches in Österreich ruiniert.

Der Jugendschutz

Derzeit verkaufen Trafiken nachweislich gesundheitsschädigende Tabakwaren an Personen ab 16 Jahren.

Der Fachhandel von Dampfgeräten hat sich selbst zum Großteil - ohne staatliches Zutun - ein unteres Limit von 18 Jahren gesetzt.

Dass die o.a. Gesetzespassage eine Verbesserung des Jugendschutzes zum status quo beabsichtigt oder bringen würde, ist in keiner Weise erkennbar.

Fazit

Sehr geehrte Damen und Herren, hohes Haus,
im Sinne der korrekten und respektvollen Wahrnehmung ihrer Verantwortung dem österreichischen Volk gegenüber, ersuche ich sie dringend, den Status quo bei Dampfgeräten zu belassen wie er ist, und sämtliche Verweise darauf aus dem o.a. Gesetzesentwurf zu entfernen.

Ignorieren Sie nicht die zahlreichen Fakten, die eindeutig für das Dampfen und gegen das Rauchen sprechen.

Setzen Sie ein positives, beispielgebendes Zeichen – und kein negatives, destruktives wie im vorliegenden Gesetzesentwurf.

Nicht zuletzt deshalb, da der Text augenscheinlich von Personen verfasst wurde, die selbst kein Wissen über die Wesensart, Motivation und Benutzung von Dampfgeräten besitzen, beziehungsweise nicht gesamtheitlich erfassen können oder wollen, was es bedeutet, Raucher, ex-Raucher oder Dampfer zu sein.

Scheint eine gänzliche Streichung unmöglich, so sollte zur Erzielung eines für alle Seiten zufriedenstellenden Kompromisses vor Erlassung eines Gesetzes, welches in letzter Konsequenz Millionen Österreicher betrifft, der Kontakt mit tatsächlich kompetenten Personen und faktisch Betroffenen gesucht werden, wie z.B. Fachhändler und der Österreichische Dampferclub (ÖDC – Facebook).

In der vorliegenden Form würde es lediglich einen – möglichen - monetären Vorteil für eine Minderheit, zulasten einer – tatsächlichen - Vielzahl an gravierenden Nachteilen für eine Mehrheit geben.

Und das erscheint - gewiß nicht nur mir alleine - gesundheits- und sozialpolitisch, demokratie- und gesellschaftspolitisch betrachtet, mehr als nur fragwürdig.

Mit freundlichen Grüßen,
Mario Friesacher